

Weisungen für die Einreichung eines Antrags bei der FMH-Gutachterstelle

A) Zu Ihren Vorabklärungen

- Frühzeitig mit der Gutachterstelle telefonieren: Könnte es ein Fall sein, für den die Gutachterstelle zuständig ist?
- Möglichst frühzeitig Ihre Behandlungsgeschichte aufschreiben („den Film noch einmal ablaufen lassen“). Am besten auf PC – wenn es später ein Gutachten braucht, ist Ihre Behandlungsgeschichte ein wichtiger Teil Ihres Antrags.
- Wenn es ein Fall für die Gutachterstelle sein könnte: bei der Ärztin, bei der Sie einen Fehler vermuten, die Akten in Fotokopie und die Röntgenbilder leihweise gegen Verzeichnis verlangen.

Musterbrief 1

- Die Situation aufgrund der Krankengeschichte mit einer anderen Ärztin (allenfalls mit anderer kompetenter Stelle) besprechen: Könnte ein Fehler vorliegen?
- Wenn sich Ihre Fehlervermutung bestätigt: In einem Brief an die Ärztin Ihre Behandlungsgeschichte (siehe oben), Ihre Fehler- und Schadensvermutungen mitteilen und die Ärztin auffordern,
 - den Fall der Haftpflichtversicherung anzumelden,
 - Ihnen die Adresse ihres Versicherers mitzuteilen,
 - gemeinsam mit der Haftpflichtversicherung zu Ihren Fehler- und Schadensvermutungen Stellung zu nehmen (bei Behandlung im öffentlichen Spital durch Spitaldirektion).

Musterbrief 2

- Mit dem Haftpflichtversicherer (dieser unter Rücksprache mit der Ärztin) eine Lösung ohne Gutachten suchen.
- Wenn keine Lösung gefunden werden kann: Antrag an die FMH-Gutachterstelle. Spätestens jetzt die Situation mit der Gutachterstelle besprechen.
- Bei Behandlung im öffentlichen Spital muss vorgängig die Einwilligung des Spitals bzw. seines Haftpflichtversicherers zu einem FMH-Gutachten eingeholt, und die Verjährungs- bzw. Verwirklichungsfrist unterbrochen werden.

Musterbrief 2, Reglement Art. 3

B) Zu Ihrem Antrag

gl. Musterantrag und Reglement Art. 7

Ihr Antrag muss mit Maschine oder PC geschrieben sein und die Informationen zu den nachfolgenden Kapiteln enthalten:

1. Zu den Parteibezeichnungen

1.1 Patientin

Wir benötigen Ihre genauen Personalien: Name, Vorname, Geburtsdatum, genaue Adresse, Telefonnummern.

1.2 Behandlungsdaten

Ihr Antrag soll die zu begutachtende Behandlung auch zeitlich definieren, damit der die Gutachterin weiss, welche Phasen sie untersuchen muss.

1.3 Was ist zu begutachten?

Ihr Antrag muss die Ärztinnen in der Praxis oder im Spital nennen, bei denen Ihrer Ansicht nach ein Fehler unterlaufen ist. Konkret:

Wir benötigen Namen, Vornamen und Adresse der Ärztinnen. Bei Behandlung im öffentlichen Spital benötigen wir die Nennung der hauptsächlich an der Behandlung beteiligten Ärztinnen sowie die Angabe der Spitalabteilungen.

Das öffentliche Spital ist zwar selbst Partei, aber die hauptsächlich behandelnden Ärztinnen müssen ebenfalls von Anfang an namentlich bekannt sein. Zudem haben auch sie das Recht, sich zur Person der vorgeschlagenen Gutachterin zu äussern und werden von dieser angehört.

2. Behandlungsgeschichte aus Sicht der Patientin

Stellen Sie die objektiven Abläufe chronologisch und in Ich-form dar. [vgl. Musterantrag]

Je klarer und vollständiger Sie die Behandlungsgeschichte aus Ihrer Sicht und Ihre Fehler- und Schadensvermutungen darlegen, desto sicherer und rascher kann der die Gutachterin sich mit Ihrem Fall vertraut machen. Sie entscheidet beispielsweise wesentlich aufgrund dieser Angaben, ob und welche Krankengeschichten von anderen Ärztinnen sie noch einverlangen muss.

2.1. Vorgeschichte

Schildern Sie Ihre medizinische Vorgeschichte vor der zu begutachtenden Behandlung, soweit sie einen Zusammenhang mit dieser Behandlung haben könnte:

Bei wem (Namen und Adresse von Hausärztin, vor- und nachbehandelnden Ärztinnen, Spezialistinnen bzw. Spitalern) waren Sie wann wegen welchen Leiden in Behandlung?

2.2. Zu begutachtende Behandlung

Es geht hier um die Untersuchungen und Behandlungen durch die Ärztin in der Praxis oder im Spital, der gegenüber Sie einen Fehler vermuten. Schildern Sie die Gründe, die zu dieser Behandlung geführt haben, den Ablauf der Untersuchungen und Behandlungen, die Ergebnisse.

2.3. Nachbehandlungen

Welche Untersuchungen und Behandlungen wurden nach der zu begutachtenden Phase bis heute durchgeführt, bei welchen praktizierenden Ärztinnen bzw. in welchen Spitälern (bei welchen Spitalärztinnen); Wie war der Heilungsverlauf?

2.4. Heutiger Gesundheitszustand

Welche Schmerzen, Behinderungen etc. sind noch da? Sind Sie wieder arbeitsfähig? Können Sie den Haushalt machen? Freizeitaktivitäten? Mit welchen Einschränkungen?

Beilagen:

Operationsbericht und Kopie der Krankengeschichte¹

3. Fehlervermutungen aus Sicht der Patientin

3.1. Was wurde aus Ihrer Sicht bei der Untersuchung/Behandlung/Operation falsch gemacht?

Ihre Fehlervermutungen sollten der Chronologie der Behandlung folgen.

Wenn die Behandlung von mehreren Ärztinnen zu begutachten ist, sollten die Fehlervermutungen erkennen lassen, gegenüber welcher Ärztin Sie welche Fehler vermuten.

4. Gesundheitsschadens- und Kausalitätsvermutungen aus Sicht der Patientin

4.1. Welcher **Gesundheitsschaden** ist aus Ihrer Sicht entstanden bzw. wird noch entstehen?

4.2. Welcher **Zusammenhang** besteht aus Ihrer Sicht zwischen dem vermuteten Fehler (bzw. den vermuteten Fehlern) und dem entstandenen Gesundheitsschaden (**Kausalität**)?

5. Stand des Verfahrens

Welche Schritte zur Abklärung der Haftpflichtfrage haben Sie bisher unternommen:

- Herausgabe der Krankengeschichtskopie und der Röntgenbilder, Besprechung mit anderen Ärztinnen, Kontakte mit der Ärztin, der (oder denen) aus Ihrer Sicht ein Fehler unterlaufen ist, bzw. (im öffentlichen Spital) mit der Spitaldirektion, Meldung an die Haftpflichtversicherung;
- Stellungnahme von Ärztin/Spital und von deren Haftpflichtversicherung(en): Aus welchen Gründen erachten diese die Fehlervermutungen des Patienten gemäss Ziffer 3 als unzutreffend?
- Bei öffentlichem Spital: Einverständniserklärung und Verjährungsverzichtserklärung.

Beilagen: Stellungnahme(n) Ärztin/Spital/Berufshaftpflichtversicherung

Verjährungsverzichtserklärung der Versicherung des öffentlichen Spitals

Einwilligungserklärung des öffentlichen Spitals in die FMH-Begutachtung

Der Antrag (mit nummerierten Seiten) muss datiert und von Ihnen persönlich unterzeichnet werden.

[Weisungen für Einreichung Antrag, 2008]

¹ Die Zustellung der Röntgenbilder ist in der Regel erst notwendig, wenn der Auftrag an die Gutachterin erteilt wird.